



Antwort zur Anfrage Nr. 1409/2016 der CDU-Stadtratsfraktion  
betreffend **Straßenmusik im öffentlichen Raum (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation?**

Die Probleme betreffend Straßenmusik im öffentlichen Raum sind der Verwaltung bekannt. Die Musikanten/Innen stammen überwiegend aus Osteuropa. Der Auftritt von Straßenmusikern/Innen hat nicht nur in Mainz, sondern in einer Vielzahl von Städten und Gemeinden stark zugenommen. Dies wird auch vom Städte- und Gemeindebund so bestätigt.

**2. Wird die von der Stadt 2008 erarbeitete Regelung der Straßenmusik regelmäßig überprüft? Wenn ja, wie und in welchem Turnus? Wenn nein, warum nicht?**

Die von der Stadt erarbeitete Regelung der Straßenmusik kann aus personellen Gründen nicht durchgängig überprüft werden. Aus anlassbedingten Gründen oder bei Beschwerden aus der Bürgerschaft werden jedoch im Rahmen der personellen Möglichkeiten entsprechende Kontrollen durch den Vollzugsdienst des Rechts- und Ordnungsamtes durchgeführt. Auch im Rahmen der Fußstreifen wird die Einhaltung der Regelung überprüft.

**3. Gibt es unter den Musikern einen Gebietsschutz?**

Die Musiker dürfen nur in den im Merkblatt ausgewiesenen Spielzonen musizieren, d.h. Vororte, Bahnhofsvorplatz und Wochenmarkt sind grundsätzlich davon ausgenommen. Ein Gebietsschutz existiert nicht.

**4. Für den Fall, dass die Musiker die vorgegebenen Zeiten nicht einhalten und dies festgestellt wird: wird ein solches Verhalten sanktioniert? Wenn ja, wie?**

Falls die Musiker/Innen die vorgegebenen Zeiten nicht einhalten und dies festgestellt wird, werden in der Regel Bußgelder verhängt. In bestimmten Fällen werden auch die Musikinstrumente einbehalten oder die Einnahmen sichergestellt.

5. **Werden generell Kontrollen, z.B. bezüglich der Zeiten, bei Beschwerden oder bei Dauerbeschallung, durchgeführt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wie regelmäßig werden sie durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?**

Es werden routinemäßige Kontrollen durch Fußstreifen oder bei Beschwerden durchgeführt.

6. **Sind in den letzten Monaten Beschwerden bei der Verwaltung eingegangen? Wenn ja, wie viele und zu welchen Sachverhalten?**

Insgesamt sind im Zeitraum vom 01.05.2016 bis 27.09.2016 **39** Beschwerden eingegangen. Hier handelte es sich meistens um Verstöße zur Straßenmusik außerhalb der Spielzeiten (25). 13 Beschwerden sind beim Rechts- und Ordnungsamt wegen Überschreitung der Spielzeit registriert. Bei einer Beschwerde handelte es sich um ein musizierendes Kind.

Mainz, 30.09.2016

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter